Wichtige Informationen im Sinn des § 10 der Satzung zur Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht, LV 030089 Dienstag, 15.00 bis 16.00 Uhr im Hörsaal der Rechtswissenschaften, Schenkenstr. 8, 1010 Wien

Anmeldung: Online-Anmeldung von Montag, 12. bis Montag, 26. September 2022 (24.00 Uhr).
Eine nachträgliche Aufnahme ist nicht möglich.

Abmeldung: bis 15.10.2022. Nachträglich erfolgt keine Abmeldung, es sei denn, Sie fehlen zu oft.

Ziele, Inhalte und Methoden: Die Anfängerübung beginnt am Dienstag, den 11. Oktober 2022 und findet wöchentlich statt. Es werden Fälle gemeinsam mündlich besprochen. Inhaltlich beschäftigt sich diese Anfängerübung mit dem materiellen Strafrecht, und zwar vor allem mit Problemen des Allgemeinen Teils anhand einiger weniger Delikte des StGB. Der besprochene Stoff (Inhalt der Fälle samt Erklärungen dazu und den ergänzenden Erklärungen im jeweiligen Zusammenhang) ist Klausurgegenstand.

Vorbereitung: Die Übung kann nur beim Lernen und Verstehen unterstützen. Es wird von den TeilnehmerInnen daher selbstständige Vorbereitung auf die einzelnen Übungseinheiten erwartet. Alle Angaben finden sich auf dieser Seite der Homepage.

Lernbehelfe: Bitte nehmen Sie zu jeder Übungseinheit eine aktuelle Gesetzesausgabe zur Hand! Eine Übersicht zu den empfohlenen Lernbehelfen findet sich unter http://strafrecht.univie.ac.at/lehre-und-studium/stoffabgrenzung/ unter „Stoffabgrenzung“. Für AnfängerInnen generell und auch für diese Lehrveranstaltung wird insbesondere das Buch von *Reindl-Krauskopf/Salimi/Tipold*, Falllösung Strafrecht – Eine Einführung (2021) empfohlen. Es wird rechtzeitig zum Semesterbeginn erscheinen. Mehr Informationen in der ersten Stunde!

Art der Leistungskontrolle/Beitrag der einzelnen Teilleistungen/erlaubte Hilfsmittel:

Es gibt **zwei schriftliche Klausuren**. Die Endnote setzt sich **zu je 50% aus den Noten der beiden Klausuren** zusammen. Wird eine Klausur nicht mitgeschrieben, wird diese mit der Note „Nicht Genügend“ gewertet. Es gibt keinen Ersatztermin. Bedenken Sie die Termine der Klausuren bei der Anmeldung zu dieser

Lehrveranstaltung! Sie können sich bis zum Tag vor der Klausur per Mail an mich abmelden.

Bei den Klausuren dürfen nur unkommentierte Gesetzesausgaben, der Taschenkodex (Lexis-Nexis) sowie die Manz'schen Taschenausgaben verwendet werden. Unterstreichungen, Markierungen und bloße Querverweise durch §-Angaben oder Stichworte entsprechend dem Inhaltsverzeichnis sind zulässig. Darüberhinausgehende inhaltliche Anmerkungen sind unzulässig und führen zum Vorliegen eines unerlaubten Hilfsmittels, welches auch abgenommen werden kann. Im Falle des Vorliegens eines unerlaubten Hilfsmittels wird die Prüfungsarbeit nicht beurteilt sowie ein entsprechender Vermerk im i3v eingetragen.

Als **Mindesterfordernis** für ein positives Zeugnis ist auf die ausreichende **Anwesenheit** sowie **Mitarbeit** (siehe sogleich) hinzuweisen.

Mindestanforderungen/Anwesenheit/Mitarbeit:

An sich besteht Anwesenheitspflicht. Sie wird durch eine Unterschriftenliste überprüft. Wer mehr als zwei Mal unentschuldigt fehlt, wird von der Teilnehmerliste gestrichen.
Ein Mitarbeitsplus ist Mindestvoraussetzung für den Erwerb eines Zeugnisses. Wenn sich niemand meldet, rufe ich auch auf.

Klausurtermine:

1. **Klausur: 13. Dezember 2022**
2. **Klausur: 24. Jänner 2023**

Alexander Tipold